

Regent, dessen 90. Geburtstag wir heute feiern, diese Umwandlung in den modernen Staat von ihren Anfängen an bewußt durchlebt hat. Dieses Leben, in so vieler Beziehung wundersam, muß uns noch wundersamer erscheinen, wenn wir überblicken, welche großartige Entwicklung des staatlichen Gemeinwesens von der Gebundenheit aller Glieder zur Freiheit des Gesamtkörpers von ihm umspannt wird. Oder war nicht unser Kaiser Wilhelm bereits im Alter von zehn Jahren, als die Erbunterthänigkeit der Bauern aufgehoben wurde? Wie fern erscheint uns jene Zeit und wie nah tritt sie uns nun wieder als ein von einem Lebenden Erlebtes! Das Edikt vom 9. Oktober 1807 betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner beseitigte nicht nur die *glebae adscriptio* der Bauern, sondern hob auch alle aus dem Unterschied der Stände erwachsenen Einschränkungen des Erwerbes von Grundstücken auf. Jeder Bürger und Bauer konnte fortan adliche Güter, überhaupt jeder jedes Grundstück erwerben, jedermann ein bürgerliches Gewerbe betreiben, Lehne und Fideicommissen durften durch Familienschluß aufgelöst werden. Bald darauf erhielten die *Immediat-Einsassen* der *Domainen* volles und uneingeschränktes Eigenthum an ihren Grundstücken. Die Zwangs- und Bannrechte wurden aufgehoben. Die neue *Gesindeordnung* von 1810 basirte das Verhältniß zwischen Herrschaft und *Gesinde* lediglich auf den Vertrag. Das Edikt zur Beförderung der Landkultur vom 14. September 1811 hob alle Beschränkungen des Grundeigenthums auf und gab jedem Grundbesitzer ohne Ausnahme das freie Verfügungsrecht unbeschadet der Rechte Dritter. Der Grundbesitz durfte fortan beliebig vergrößert oder getheilt werden. Im Jahr 1817 wurden die Behörden zur Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse organisirt, das Verfahren geregelt; 1821 brachte die *Gemeinheits-Theilungsordnung*, welche nun die Zuteilung separaten Eigenthums an die dörfflichen *Einsassen* ermöglichte. Dann ist im Jahr 1848 das Jagdrecht auf fremdem